Ihre Reise

Bahnhof/Haltestelle		Zeit	Gleis/Kante	1.Kl.	2.Kl. Reis	se mit Informationen
Verbindung vom Mo. 22.07.2024						
Thusis Chur	ab an	13:33 14:04	2 10	0	13 IR 3	1140 Richtung Chur
Chur Thusis	ab an	16:28 16:58	12CD 1	0	13 RE 8	8 1155 Richtung Thusis

Änderungen vorbehalten

Reservierte Plätze in den SBB-Zügen

In den Fernverkehrszügen sind die Sitzplätze in der Regel gegen Zugspitze oder Zugschluss reserviert. Die Plätze sind am Wagen, zwischen 6.30 Uhr und 20 Uhr, mit einer Reservierungsanschrift gekennzeichnet. Ausserhalb dieser Zeiten wird auf die Reservationsanschrift verzichtet. Das Platzangebot ist jedoch sichergestellt.

Auf Ihren Wunsch wird Ihnen am Vorabend der Reise per E-Mail oder vor Zugabfahrt via SMS mitgeteilt, in welchem Wagen für Sie reserviert ist. Beachten Sie in jedem Fall auch die Durchsagen im Bahnhof.

In Regionalzügen, S-Bahnen und Zügen, die ohne Kundenbegleitung verkehren, wird ein genügendes Platzangebot zur Verfügung gestellt. Auf eine Reservierungsanschrift wird jedoch verzichtet.

Änderungen oder Annullierung

Findet Ihre Gruppenreise nicht wie geplant statt: Teilen Sie uns Änderungen oder eine Annullierung bis spätestens am Vortag der Reise um 11 Uhr mit. Bitte beachten Sie die besonderen Bestimmungen bei RailAway- oder anderen Partnerangeboten. Erfolgt Ihre Meldung kurzfristiger, kann eine Verschiebung leider nicht garantiert werden. Für die Rückgabe oder Erstattung von Gruppenbilletten oder einzelnen Teilnehmern beachten Sie Folgendes:

- Bei einer Rückgabe von bereits gebuchten unbenutzten Gruppenbilletten vor dem Reisetag wird eine Gebühr von CHF 10.- erhoben.
- Die Teilnehmerzahl kann bis 30 Minuten vor Reiseantritt gebührenfrei geändert werden. Wenden Sie sich dazu an eine bediente Verkaufsstelle des öffentlichen Verkehrs oder an das SBB Contact Center unter 0848 44 66 88 (Anrufe werden mit CHF 0.08 pro Minute verrechnet).
- Bei nachträglicher Rückzahlung wird pro Antrag ein Selbstbehalt von CHF 10.- erhoben. Lassen Sie die effektive Teilnehmerzahl auf der Hin- und Rückfahrt durch das Kontrollpersonal bestätigen. Gleiches gilt bei Zusatzleistungen durch Drittpartner vor Ort. Nach der Reise können Sie eine allfällige Rückerstattung geltend machen.